Merkblatt für Regeln und Verhaltenstipps

Dieses Merkblatt versucht verschiedene Regeln, Vereinbarungen und Verhaltenstipps zusammenzufassen. Es ist kein abschliessendes Dokument und es besteht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Anpassung an die Situation vor Ort und an die Zielgruppe muss gemacht werden.

Kompetenzen Lehrplan21
NMG.2.6.f) können eigene Handlungs- und Verhaltensweisen (z.B. im Umgang mit Haustieren, bei Freizeitaktivitäten im Wald, am und im Wasser) den Lebensbedürfnissen von Pflanzen und Tieren gegenüberstellen und einschätzen.

Waldknigge

Zu den «10 Tipps für einen respektvollen Waldbesuch» gibt es eine Website mit Faktenblätter, Aktivitätsvorschlägen, Videos... > www.waldknigge.ch/

Zusammenfassend

- Wir respektieren Pflanzen und Tiere, denn der Wald ist ihr Zuhause.
- Wir respektieren fremdes Eigentum, denn jeder Wald hat eine Besitzerin oder einen Besitzer.
- Wir respektieren einander, denn alle sollen den Wald auf ihre persönliche Art erleben dürfen.

Die 10 Tipps vom Waldknigge

1. Wir sind als Gast willkommen. Als Waldbesucherinnen und -besucher sind wir im Wald willkommen, je nach Ort und Zeit gelten aber zweckmässige Bestimmungen zum Beispiel bezüglich Naturschutz und Waldbrandgefahr. Wir befolgen sie.
2. Wir geniessen die Ruhe und Langsamkeit. Im Wald gilt ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Für Fahrräder und Pferde gelten je nach Kanton unterschiedliche Bestimmungen. Wir halten uns daran.
3. Wir bleiben auf den Wegen. Der Wald ist Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Um diese nicht zu stören, nutzen wir die bestehenden Wege.
4. Wir beschädigen und hinterlassen nichts. Der Wald mitsamt Bänken und anderen Einrichtungen sind fremdes Eigentum. Wir hinterlassen im Wald keinen Abfall und verletzen keine Bäume.
5. Wir fragen nach, bevor wir etwas installieren. Grundsätzlich dürfen im Wald keine Bauten errichtet werden. Hütten, Ast-Sofas, Schanzen, Kurven und andere bleibende Einrichtungen dürfen nur mit Erlaubnis erstellt werden. Wir kontaktieren den Förster / die Försterin und die Waldeigentümerschaft.
6. Wir achten auf die Forstarbeit. Waldpflege und -bewirtschaftung können Gefahren für Profis und Waldbesuchende bergen. Wir halten uns zwingend an Anweisungen und Absperrungen – auch am Wochenende.

7. Wir sind uns der Gefahren in der Natur bewusst. Der Wald ist lebendige Natur. Wir hüten uns eigenverantwortlich vor möglichen Gefahren wie herunterfallenden Ästen und umstürzenden Bäumen. Bei Gewitter und Sturm gehen wir nicht in den Wald.
8. Wir halten Hunde unter Kontrolle. Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für Wildtiere; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit meistenorts die Leinenpflicht. Wir riskieren nichts. Die Leine hilft jederzeit.
9. Wir sammeln und pflücken mit Mass. Das Gesetz erlaubt das Sammeln von nicht geschützten Pflanzen, Pilzen, Früchten aber auch Ästen, Zapfen oder Nüssen im ortsüblichen Umfang. Wir beachten lokale Vorschriften und halten Mass.
10. Wir respektieren die Nachtruhe im Wald. Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Tiere auf den Wald als ungestörten Lebensraum angewiesen. Wir verbleiben auf den Wegen und vermeiden Lärm und störendes Licht.

Pausenregeln

Die Regeln während Pausen hängen vom Alter der Schüler*innen (SuS), von der Vertrautheit mit dem Wald, von der Risikobereitschaft der Lehrkraft und dem eigenen Sicherheitsbedürfnis ab. Oft ist es sinnvoll, dass die Pausenregeln durch die Lehrkraft definiert werden oder in Absprache mit ihr. Die Lehrkraft kennt die SuS besser, das Forstpersonal kennt die Gefahren und das Terrain besser. Folgende Punkte können berücksichtigt werden.

- Begrenzung des Areals: natürliche Merkmale wie Wege, Bäume; Markierung mit Försterbändel; alle SuS müssen in Sicht- oder Rufdistanz bleiben.
- Gefahren: gibt es Bereiche, die nicht betreten werden dürfen (Abhänge, Totholzständer, Bäche, Wildruhezonen, Naturschutzgebiete)?
- Was ist nicht erlaubt oder nur unter Aufsicht/mit Regeln? Z. B. Klettern, Feuern, Schnitzen, Spiel mit Stöcken (Stöcke dürfen nie in Richtung Gesicht gehalten werden)
- Respektvoll mit der Natur und den Mitmenschen umgehen. Ein «Stopp» oder «Nein» von anderen akzeptieren
- Dauer: Wie lange sind die Pausen normalerweise? Braucht es längere Pausen, um das freie Spiel zu fördern?
- Was ist das Signal, damit alle zurückkommen?
- Toilettenmöglichkeiten definieren (s.u.)
- Auf Orte hinweisen, die sich besonders zum Spielen eignen.
- Auf Spiele hinweisen, die sie selber machen können.

Sackmesserregeln

- Beim Schnitzen immer sitzen.
- Ich schnitze vom Körper weg.
- Wer schnitzt, braucht eine Armlänge Abstand.
- Schnitze nur mit scharfer Klinge.
- Immer nur ein Werkzeug auf einmal aufklappen.
- Wer sein Messer nicht braucht, versorgt es.
- Ich gebe mein Taschenmesser nur geschlossen weiter.
- Ich schnitze nicht an Bäumen und anderen Pflanzen.
- Das Taschenmesser ist keine Waffe.

Toiletten

Je nach Alter und Gewohnheit sind die SuS selbstständiger oder nicht. Um Unsicherheit bei den SuS auszuräumen, lohnt es sich je nach dem, die Möglichkeiten für kleine und grosse Geschäfte zu erwähnen. Folgende Punkte können berücksichtigt werden:

- Gibt es in der Nähe eine Toilette (Werkhof)?
- Orte für Mädchen und Knaben: Bäume oder Areale markieren, bei längeren Aktivitäten eventuell Loch graben.
- Schaufel mitbringen, um den Kot zu vergraben
- Säckchen (Ziplock oder Robidog) um das WC-Papier zu entsorgen.

Feuer machen & Regeln

- Falls die SuS Feuer machen dürfen, sind folgende Regeln/Punkte zu besprechen:
- Abklären Waldbrandgefahr (www.waldbrandgefahr.ch)
- Nur bestehende Feuerstellen nutzen
- Nicht brennbarer Untergrund
- Steine ums Feuer legen
- Nicht alleine feuern
- Brennendes/glühendes Holz bleibt in der Feuerstelle
- Sich ums Feuer ruhig verhalten
- Löschwasser dabeihaben
- Feuer beim Verlassen löschen
- Evtl. Feuerverantwortliche*n definieren. Der*die Feuerverantwortliche kann z. B. folgende Aufgaben haben:
    > Sorgt für die Einhaltung der Regeln
    > Legt Holz nach und sorgt für die passende Feuergrösse
    > Schaut, dass es genügend Brennholz hat und organisiert die Suche
    > ...

Pflanzen pflücken

In der Schweiz ist das Sammeln von nicht geschützten Pflanzen, Pilzen, Früchten im ortsüblichen Umfang erlaubt. (Siehe auch Wald-Knigge Tipp Nr. 9). Beachte folgende Regeln:

- Konsumiere nur, was du kennst und sei dir der Verwechslungsgefahr bewusst
- Sammle nur an „sauberen" Orten; vermeide Spazierwege von Hunden, pflücke nicht in der Nähe von Fuchskot (Fuchsbandwurm). Wasche deine Ernte gut.
- Pflücken nur, wo die Pflanze im Überfluss vorkommt und nur so viel wie du tatsächlich verwendest.
- Pflücke mit Sorgfalt und beschädige die Pflanze nicht zusätzlich.
- Pflücke keine geschützten Pflanzen.
- Respektiere lokale Verschriften, geschützte Orte wie Naturschutzgebiete oder Privatgrundstücke.
- Iss mit Zurückhaltung, falls es dein Magen nicht gewohnt ist, Wildpflanzen zu essen.

Zecken

Um Zeckenstichen vorzubeugen, können folgende Massnahmen getroffen werden:

- Tragen von **geschlossenen Schuhen und langen Hosen**.
- **Hosenenden sollten in die Socken gesteckt werden**, damit die Tiere nicht über die Waden hoch krabbeln können.
- Tragen einer **Kopfbedeckung**.
- Benutzen eines **Zeckenschutzmittel**s für Haut und Kleider.
- **Selbstinspektion**: die Kinder werden täglich (meist am Abend) daran erinnert, sich selbst und an Körperstellen wo dies schlecht möglich ist, auch gegenseitig (notfalls und auf Wunsch des Kindes durch eine*n Erwachsene*n seiner Wahl) auf Zecken zu untersuchen. Zecken bevorzugen Körperstellen mit dünner Haut, wie z.B. Achselhöhlen, Kniekehlen, Lendenregion, aber auch im Kopfhaar-Bereich z. B. hinter den Ohren. Hat ein Kind eine Zecke, wird diese vom Erwachsenen seiner Wahl entfernt.
- Eltern werden über die Einstichstelle informiert, damit eine **regelmässige Kontrolle des Stichs** erfolgen kann.

Wildschutz im Winter

Mehr Infos unter: https://natur-freizeit.ch/unterwegs

Halte dich unterwegs an die vier Regeln von «Respektiere deine Grenzen». Die Trichterregel hilft dir, die Regeln besser zu verstehen. Achte auf Markierungen im Gelände und auf die Anwesenheit von Wildtieren. Passe den Routenverlauf wo nötig den Verhältnissen an.

Vier Regeln für unterwegs

- Beachte Wildruhezonen und Wildschutzgebiete: Sie bieten Wildtieren Rückzugsräume.
- Bleibe im Wald auf den bezeichneten Routen und Wegen: So können sich die Wildtiere an den Menschen gewöhnen.
- Meide Waldränder und schneefreie Flächen: Sie sind die Lieblingsplätze der Wildtiere.
- Führe Hunde an der Leine, insbesondere im Wald: Wildtiere flüchten vor frei laufenden Hunden.

Trichterprinzip

Das Trichterprinzip hat ihren Namen vom trichterförmig enger werdenden Bewegungsspielraum, den du mit abnehmender Höhe bei der Abfahrt bzw. beim Abstieg nutzen kannst, ohne Wildtiere zu stören.

- In den offenen Hängen oberhalb der Baum- und Strauchgrenze leben im Winter nur wenige Wildtiere wie z. B. der Steinbock, die Gämse oder das Alpenschneehuhn. Hier kannst du dich relativ frei bewegen. Meide jedoch felsige und schneefreie Flächen oder Geländerippen. Wildtiere suchen dort nach Nahrung.
- Je näher du in bewaldetes Gebiet vordringst, desto grösser ist das Risiko, dass du Wildtiere aufscheuchst. Deshalb schränkst du deinen Bewegungsraum zunehmend ein.
- Im Wald bewegst du dich nur noch auf Waldwegen oder bezeichneten Routen. Bitte keine Routen entlang der Waldränder wählen. Hier halten sich Wildtiere besonders gerne auf.